



Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS)

Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur

im Fach

Sport

(APA Sport)

2019

Abiturprüfungsanforderungen im Fach Sport für die gymnasiale Oberstufe im Saarland

- 1 Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung**
 - 1.1 Kompetenzen und die ihnen zugeordneten Qualifikationen
 - 1.2 Fachliche Inhalte
 - 1.2.1 Sportpraktische Inhalte
 - 1.2.2 Sporttheoretische Inhalte

- 2 Anforderungsbereiche**
 - 2.1 Allgemeine Hinweise
 - 2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche
 - 2.2.1 Anforderungsbereich I
 - 2.2.2 Anforderungsbereich II
 - 2.2.3 Anforderungsbereich III

- 3 Prüfungen**
 - 3.1 Sportpraktische Prüfung
 - 3.1.1 Allgemeine Hinweise
 - 3.1.2 Aufgabenarten
 - 3.1.3 Organisation der Prüfung
 - 3.1.4 Verfahren bei unvollständigen Prüfungsleistungen in einem der gewählten Bewegungsfelder
 - 3.1.5 Prüfungsanforderungen in den einzelnen Bewegungsfeldern
 - 3.1.5.1 Bewegungsfeld „Laufen – Springen – Werfen“
 - 3.1.5.2 Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“
 - 3.1.5.3 Bewegungsfeld „Spielen“
 - 3.1.5.3.1 Basketball
 - 3.1.5.3.2 Fußball
 - 3.1.5.3.3 Handball
 - 3.1.5.3.4 Volleyball

- 3.2 Schriftliche Prüfung
 - 3.2.1 Allgemeine Hinweise
 - 3.2.2 Aufgabenarten
 - 3.2.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe
 - 3.2.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen
 - 3.2.5 Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistungen
- 3.3 Mündliche Abiturprüfung
 - 3.3.1 Mündliche Ersatzprüfung
 - 3.3.2 Zusätzliche mündliche Prüfung
 - 3.3.3 Mündliche Abweichungsprüfung
 - 3.3.4 Aufgabenstellung
 - 3.3.5 Durchführung der Prüfung (vgl. § 49 GOS-VO)
 - 3.3.6 Bewertung von Prüfungsleistungen
- 3.4 Ermittlung der Endnote im Fach Sport als 1. und 2. Prüfungsfach in der Abiturprüfung
 - 3.4.1 Ermittlung des Gesamtergebnisses der sportpraktischen Abiturprüfung
 - 3.4.2 Ermittlung der Endnote im Sport als 1. und 2. Prüfungsfach
 - 3.4.3 Ermittlung der Endnote im 1. und 2. Prüfungsfach bei zusätzlicher mündlicher Prüfung bzw. Abweichungsprüfung

1 Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1.1 Kompetenzen und die ihnen zugeordneten Qualifikationen

In der Abiturprüfung im Fach Sport wird die Befähigung zum verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper und zu einer lebensbegleitenden, eigenständigen und selbstbestimmten sportlichen Handlungskompetenz im Rahmen von Leistungs-, Gesundheits- oder Freizeitsport sowie deren theoretische Aufarbeitung nachgewiesen. Sportliche Handlungskompetenz schließt Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz ein.

Die Anforderungen für die Prüfungen sowie für alternative Prüfungskomponenten sind so zu gestalten, dass ein möglichst breites Spektrum von Qualifikationen an geeigneten Inhalten überprüft werden kann. Die Prüfungsanforderungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe die Mehrperspektivität sportlicher Sinngebungen erfahren und reflektiert haben und über gesicherte fachspezifische Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten verfügen.

Die Prüfung bezieht sich in den jeweiligen Teilbereichen auf das Unterrichtsgeschehen in der Qualifikationsphase. In der Abiturprüfung ist daher ein enger Bezug zu den im Unterricht des Prüflings thematisierten Perspektiven herzustellen.

Die den Kompetenzen zugeordneten Qualifikationen werden im Folgenden ohne Unterscheidung von Schwierigkeitsgraden und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt. Einzelne Qualifikationen überschneiden sich wegen der erforderlichen engen unterrichtlichen Verzahnung von Bewegungspraxis und theoretischer Reflexion und werden nur analytisch getrennt aufgeführt.

Folgende Kompetenzen sind für die Abiturprüfung von herausgehobener Bedeutung:

Sachkompetenzen

- Beherrschung sportmotorischer Fertigkeiten,
- allgemeine und spezielle Spielfähigkeit,
- Verfügen über motorische Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination),
- Fähigkeit zum kreativen und produktiven Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels,
- Entwicklung und Formulierung von einfachen Hypothesen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungspraxis,
- Bewegungs- und Handlungsorientierung, die sowohl praktisch-handelnde als auch theoretisch-reflexive Anteile umfasst,

- Anwendung von Erklärungsmodellen und Testverfahren aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen und kritische Überprüfung ihrer Eignung für die Lösung der jeweiligen Bewegungsprobleme oder -aufgaben,
- Kenntnisse, Einstellungen und Werthaltungen im Zusammenhang mit über die engen Fachgrenzen hinaus bedeutsamen sportbezogenen Problemen der Gegenwart (z. B. Fragen der gesunden Lebensführung und sinnvollen Freizeitgestaltung, der Toleranz gegenüber fremden Körper- und Bewegungskulturen, der ästhetisch gestalterischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, des umweltbewussten und nachhaltigen Handelns) bei kritischer Reflexion der Medien,
- fachübergreifende Kompetenzen durch die Einbeziehung unterschiedlicher sportwissenschaftlicher Aspekte,
- Reflexionsfähigkeit über die im Sportunterricht möglichen Erfahrungen und Erlebnisse,
- Analyse und Bewertung verbaler und nonverbaler Handlungen im Sport,
- Fähigkeit zu vernetztem, fachübergreifendem Denken und zum selbstständigen Lernen, Urteilen und Handeln.

Methodenkompetenzen

- Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen, Materialien und Medien (z. B. Internet, Texte, Diagramme, Lehrfilme, Musik, Bildreihen, Videoaufzeichnungen von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen) sowie zur Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in unterschiedlichen Kontexten,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Sportstätten bzw. im Kursraum (z. B. Vorstellung einer taktischen Spielhandlung, Kurzvortrag mit Power-Point-Präsentation),
- Verfahren zur Lösung bewegungsbezogener Aufgabenstellungen (Problemanalyse, Erarbeitung von Lösungsstrategien, Auseinandersetzung mit der Problemstellung durch Erproben und Experimentieren, Ergebnisanalyse und -sicherung),
- Anwendung angemessener Trainingsmethoden und Methoden zur Trainingssteuerung sowie deren kritische Beurteilung hinsichtlich ihrer Eignung für die geplanten Änderungs- bzw. Adaptationsprozesse,
- Beobachtung, Beschreibung und Analyse von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen und Befähigung zur gezielten Bewegungskorrektur,
- Gestaltung von Bewegungsarrangements, selbstständige Durchführung von Übungssequenzen (z. B. Vorbereitung und Veränderung der Übungsstätte, funktionsgerechter Einsatz von Geräten),
- gezielte Planung und Veränderung von Spielsituationen (z. B. zur lerngruppenadäquaten Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden),

- Abschätzung von Risiken und Gefahren sowie Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen,
- Planungskompetenz für die Lernstrategien, bei denen Selbststeuerung und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit wesentliche Bestandteile sind.

Sozialkompetenzen

- Übernahme von unterschiedlichen Rollen und Aufgaben in sportlichen Situationen und Reflexion der Handlungen,
- Fähigkeit, unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Leistung, Interesse etc. zu erkennen, Rücksicht zu nehmen, Stärkere anzuerkennen, Schwächeren zu helfen und sie zu integrieren,
- Verwendung angemessener Arbeits-, Gesprächs- und Kooperationstechniken in der Gruppe / Mannschaft,
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Ausbildung fairen Verhaltens,
- Helfen und Sichern im Lern- und Übungsprozess.

Selbstkompetenzen

- Fähigkeit zu bewusstem und zielgerichtetem Bewegungshandeln,
- Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die eigene Person (Selbstbild), den eigenen Körper (Körperbild, Körperhaltung, Körpersprache), die eigenen Emotionen (Frustrationstoleranz, Umgang mit Misserfolg, Angst) und die eigenen Bewegungsmöglichkeiten,
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Einschätzung körperlicher Reaktionen auf Bewegung, Spiel und Sport sowie Fähigkeit zur Wahrnehmung des eigenen körperlichen Zustandes und darauf aufbauend die Entwicklung adäquater Verhaltensweisen,
- Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen (Rhythmus, räumlich-zeitliche Gliederung von Bewegungen, Bewegungsfluss etc.),
- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von Zielen und Risiken beim Sport,
- Übernahme von Verantwortung für die eigene sportliche und körperliche Entwicklung.

1.2 Fachliche Inhalte

Wählt ein Prüfling den Leistungskurs Sport, dann findet in der Abiturprüfung eine besondere Fachprüfung statt (§ 37 Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO) vom 2. Juli 2007 (Amtsbl. S. 1315) - geändert durch Verordnung vom 17. April 2018 (Amtsbl. I, Art. 1) in der jeweils geltenden

Fassung). Sie besteht aus zwei Teilen, aus einer sportpraktischen Prüfung und aus einer schriftlichen Prüfung (1./2. Prüfungsfach).

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durch das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes eigene Anforderungsprofile unter Berücksichtigung von Startklassen und Faktoren des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) aufgestellt. Sofern für den jeweiligen Einzelfall keine Orientierungsgröße des DBS vorhanden ist, wird diese, unter Berücksichtigung der Startklassen und Faktoren, durch das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes in eigener Verantwortung aufgestellt.

1.2.1 Sportpraktische Inhalte

Die Schülerin/der Schüler wählt für die sportpraktische Prüfung Inhalte aus den drei folgenden Bewegungsfeldern aus:

1. Laufen – Springen – Werfen
2. Bewegen an und mit Geräten
3. Spielen

Wählt die Schülerin/der Schüler das Bewegungsfeld „Spielen“, so ist das von den Prüflingen des jeweiligen Leistungskurses zu Beginn der Hauptphase gewählte Sportspiel Gegenstand der Abiturprüfung. Zur Auswahl stehen die Sportspiele Basketball, Fußball, Handball und Volleyball.

1.2.2 Sporttheoretische Inhalte

Die sporttheoretischen Prüfungsinhalte sind acht Themenfeldern zugeordnet:

- Trainieren im Sportspiel
- Bewegungsanalyse
- Krafttraining und Beweglichkeitstraining
- Mannschaftspsychologie
- Ausdauertraining
- Leistungsmotivation und Schnelligkeitstraining
- Motorisches Lernen
- Die Stellung des Leistungs- und Breitensports in der heutigen Zeit

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, kann die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen.

Die tatsächliche Zuordnung der Teilleistungen hängt davon ab, ob die jeweils aufgeworfene Problematik lediglich eine Wiederholung unterrichtlicher Ergebnisse verlangt, ob sie eine Neuorientierung unter Anwendung von im Unterricht erarbeiteten Kenntnissen und Fertigkeiten erfordert oder ob kreatives Anwenden, Begründen und Bewerten in komplexeren und neuartigen Zusammenhängen erwartet wird.

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

2.2.1 Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich weisen die Prüflinge nach, dass sie Sachverhalte und/oder Fertigkeiten aus einem abgegrenzten Gebiet im Zusammenhang wiedergeben sowie gelern- te und geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang beschreiben und anwenden können.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- die präzise Wiedergabe von Definitionen und die sachgerechte Verwendung von Fachbegriffen,
- die Demonstration von Fertigkeiten,
- die terminologisch fachgemäße Beschreibung einer sportmotorischen Bewegung nach einem aus dem Unterricht bekannten Analyseverfahren,
- die Beschreibung der Wirkungen des Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislauf-System und die angemessene Anwendung der Prinzipien des Ausdauertrainings in der Praxis,
- die Beschreibung eines bekannten methodischen Vorgehens beim Erlernen einer sportmotorischen Bewegung,
- die Beschreibung und Umsetzung taktischen Verhaltens und dessen Funktion,
- die Beschreibung und Umsetzung von Organisationsformen sportlicher Wettkämpfe.

2.2.2 Anforderungsbereich II

Dieser Anforderungsbereich umfasst selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen, veränderte Sachzusammenhänge oder abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- das Einbeziehen eigener Bewegungserfahrungen und gelernter Fertigkeiten in die Ausübung und Darstellung sportlicher Handlungen,
- die sachgerechte Auswahl und Anwendung von Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten in vorgegebenen oder selbst geschaffenen Situationen,
- die sachgerechte Auswahl und Anwendung eines bekannten Verfahrens zur Analyse sportmotorischer Bewegungen in einem neuen inhaltlichen Zusammenhang,
- die Auswertung physiologischer Daten (z. B. Diagramme, Tabellen) hinsichtlich des Leistungs- bzw. Trainingszustands der eigenen Person oder von anderen Probanden,
- die strukturierte Auswertung eines auf sportliches Handeln bezogenen unbekanntes Textes,
- das Erläutern des gesundheitlichen Wertes einer Sportart,
- das Erläutern der für ein spezielles Belastungsprofil charakteristischen Formen der Energiebereitstellung,
- die Übertragung erprobter Übungsformen bzw. methodischer Maßnahmen zur Verbesserung technischer Fertigkeiten oder taktischer Fähigkeiten in andere Zusammenhänge,
- die Konkretisierung und Reflexion bekannter theoretischer Modelle (z. B. der Leistungsmotivation) bezüglich der eigenen Praxis und durch Beispiele aus dem Sport,
- die Anwendung sporttheoretischer Kenntnisse auf Falldarstellungen,
- die sachlogisch gegliederte Zusammenstellung von Kenntnissen im Rahmen sportfachlicher Fragestellungen.

2.2.3 Anforderungsbereich III

Dieser Anforderungsbereich umfasst planmäßiges und kreatives Verarbeiten komplexer Problemstellungen mit dem Ziel, zu selbstständigen Deutungen, Folgerungen, Wertungen und begründeten Lösungen in praktischen und theoretischen Zusammenhängen zu gelangen. Dabei werden die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten Methoden oder Lösungsverfahren selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- die Auswertung eigener Bewegungserfahrungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Integration in das weitere Bewegungshandeln,

- ein zielgerichteter Entwurf eines sportartspezifischen Handlungsplans (z. B. Fitnessprogramm, Trainingsplan),
- ein auf der Grundlage der Rahmenbedingungen realistischer Vorschlag zur Gestaltung einer sportlichen Situation oder eines konkreten sportlichen Handlungsfeldes (z. B. zum Sporttreiben in einer informellen Gruppe, im Schulsport, im Sportverein oder in der Rehabilitation) und dessen Umsetzung,
- ein begründeter Vergleich verschiedener Bewegungen unter biomechanischen Aspekten,
- eine abgewogene persönliche Bewertung unterschiedlich zu beurteilender Erscheinungen im Bereich des Sports (z. B. aggressives Verhalten, Doping) und daraus abzuleitende Folgerungen,
- eine begründete Bewertung der Stellung des Leistungs- und Breitensports in der heutigen Zeit (z. B. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen in den offiziellen Regelwerken, Trendsportarten/neue Sportarten, Veränderung der Sportgewohnheiten in der Freizeit, Tendenzen im Mediensport),
- eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Negativerscheinungen im Bereich des Sports (z. B. Regelverstöße und Unsportlichkeiten) und im Zusammenhang mit dem Sport (z. B. Umweltschäden).

3 Prüfungen

3.1 Sportpraktische Prüfung

3.1.1 Allgemeine Hinweise

Die sportpraktische Abiturprüfung umfasst jeweils eine Teilprüfung aus den drei verbindlich zu behandelnden Bewegungsfeldern „Laufen – Springen – Werfen“, „Bewegen an und mit Geräten“ und „Spielen“.

3.1.2 Aufgabenarten

Die Prüfung orientiert sich an unterschiedlichen Aufgabenarten, die die Überprüfung unterschiedlicher im Unterricht erworbener Bewegungsfertigkeiten und Bewegungsfähigkeiten ermöglichen (vgl. Beschlüsse der KMK, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) vom 28.09.17, S. 10 ff.):

- Aufgaben, in denen eine individuelle Leistung in einer wettkampfnahen Situation vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht wird (z. B. Überprüfungen in den Bewegungsfeldern „Laufen – Springen – Werfen“ oder „Bewegen an und mit Geräten“),
- Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder einer wettkampfnahen Situation mit Gegnern gefordert wird (z. B. Überprüfung des individualtaktischen Verhaltens im Bewegungsfeld „Spielen“),
- Aufgaben, in denen eine sportliche Fertigkeit oder eine taktische Variante ohne Wettkampfnähe demonstriert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen (z. B. Demonstration von Kürübungen im Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“),
- Aufgaben, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten in für sie neuen Situationen anwenden, ggf. mit reflexiven Anteilen (z. B. in Wettkampfsituationen),
- Aufgaben, in denen der Erfolg in einem Wettkampf bzw. einer wettkampfnahen Situation oder bei der Lösung einer unbekannteren Bewegungsaufgabe von der kooperativen Leistung der Schüler abhängt, ggf. mit reflexiven Anteilen (z. B. Überprüfung des mannschaftstaktischen Verhaltens im Sportspiel).

3.1.3 Organisation der Prüfung

Der Prüfungsfachausschuss besteht aus der/dem vom Ministerium bestellten Prüfungsvorsitzenden und der Fachlehrerin/dem Fachlehrer der Prüflinge als Erstprüfer/in. Die Noten werden auf Vorschlag der Fachlehrerin/des Fachlehrers im Einvernehmen mit der/dem Prü-

fungsvorsitzenden festgelegt. Kommt kein Einvernehmen zustande, so setzt die/der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission die Note fest.

Die Abiturprüfungen in der Sportpraxis werden in der Regel an der Schule durchgeführt, an der der Leistungskurs eingerichtet ist. Die Vorbereitung der Prüfung obliegt dann den einzelnen Schulen.

Die Prüfungstermine der Teilprüfungen an den betreffenden Schulen werden von der Schulaufsichtsbehörde festgelegt; das gilt auch für eventuell notwendige Nachtermine aufgrund von Verletzungen bzw. Erkrankungen der Prüflinge.

Jede Teilprüfung muss vollständig an einem Tag durchgeführt werden.

Kann ein Prüfling einen Prüfungstermin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen, so ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Kann ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen auch am Nachtermin der jeweiligen Prüfung nicht teilnehmen, so ist dies umgehend durch die Vorlage eines amtsärztlichen Attests zu belegen.

3.1.4 Verfahren bei unvollständigen Prüfungsleistungen in einem der gewählten Bewegungsfelder

Prüflinge, die aus Gründen, die sie nicht zu verantworten haben, nicht alle Prüfungsleistungen in dem entsprechenden Bewegungsfeld erbringen konnten, haben die Möglichkeit, die erzielten Teilleistungen als Endergebnis werten zu lassen. Dabei gehen die nicht abgelegten Prüfungsteile mit ungenügend (00 Punkte) in die Wertung ein.

Diese Prüflinge können auch die Prüfung in dem betreffenden Bewegungsfeld zum Nachtermin insgesamt wiederholen.

Mit der Meldung zum Nachtermin erlischt/erlöschen das/die beim Hauptprüfungstermin erzielte/n Teilergebnis/se.

Fehlen auch beim Nachtermin Teilleistungen, so kann der Prüfling wählen, ob er bereits erbrachte Teilleistungen als Endergebnis werten lässt, wobei die nicht abgelegten Prüfungsteile mit ungenügend (00 Punkte) in die Wertung eingehen, oder ob er an einer mündlichen Prüfung teilnehmen will, die die sportpraktische Prüfung in dem Bewegungsfeld insgesamt ersetzt.

Kann ein Prüfling zum Haupt- und zum Nachtermin aus amtsärztlich attestierten gesundheitlichen Gründen die Prüfung in einem verbindlich gewählten Bewegungsfeld nicht durchführen, muss er in diesem Bewegungsfeld eine mündliche Prüfung ablegen.

3.1.5 Prüfungsanforderungen in den einzelnen Bewegungsfeldern

3.1.5.1 Bewegungsfeld „Laufen–Springen–Werfen“

Die Prüfung im Bewegungsfeld „Laufen–Springen–Werfen“ umfasst drei Prüfungsleistungen:

1. Leistungsprüfung im Bereich Ausdauer (800 m oder 3000 m),
2. Leistungsprüfung im Bereich Sprung (Hoch- oder Weitsprung),
3. Leistungsprüfung im Bereich Wurf/Stoß (Kugel oder Speer oder Schleuderball).

Gerätenormen Jungen:

Kugel 5 kg

Speer 800 g

Schleuderball 1,5 kg

Gerätenormen Mädchen:

Kugel 3 kg

Speer 600 g

Schleuderball 1 kg

Es gelten generell die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV). In allen Wurf-/Stoßdisziplinen und im Weitsprung sind vier Versuche zugelassen.

Die **quantitativen/messbaren** Leistungen werden in den Disziplinen Ausdauer (P_{Ausdauer}), Sprung (P_{Sprung}) und Wurf/Stoß ($P_{\text{Wurf/Stoß}}$) nach den Leistungstabellen für Schülerinnen und Schüler in Punkte umgesetzt.

Die Bewertung P_1 im Bewegungsfeld „Laufen – Springen – Werfen“ ist das arithmetische Mittel der Punkte der drei Einzelleistungen und wird nach folgender Formel berechnet:

$$P_1 = (P_{\text{Ausdauer}} + P_{\text{Sprung}} + P_{\text{Wurf/Stoß}}) : 3$$

Es wird nicht gerundet.

Laufen-Springen-Werfen: Leistungstabelle Jungen

Punkte	800 m	3000 m	Weit	Hoch	Kugel	Speer	Schleuderball
15	2:22	11:12	5,63	1,67	10,60	35,6	43,5
14	2:25	11:24	5,53	1,64	10,38	34,6	42,0
13	2:28	11:40	5,43	1,61	10,15	33,6	40,5
12	2:31	11:58	5,32	1,58	9,91	32,6	39,0
11	2:34	12:16	5,20	1,55	9,66	31,6	38,1
10	2:37	12:34	5,05	1,52	9,39	30,1	37,2
09	2:41	12:54	4,90	1,49	9,10	28,6	36,3
08	2:45	13:16	4,75	1,46	8,79	27,1	35,6
07	2:49	13:38	4,60	1,43	8,46	25,6	35,0
06	2:53	14:00	4,45	1,39	8,11	24,1	34,4
05	2:57	14:22	4,30	1,35	7,74	22,5	33,8
04	3:01	14:45	4,15	1,31	7,35	20,6	33,2
03	3:05	15:15	3,95	1,27	6,94	18,7	32,6
02	3:09	15:45	3,75	1,22	6,49	16,8	32,0
01	3:14	16:15	3,55	1,17	6,00	14,8	31,4

Laufen-Springen-Werfen: Leistungstabelle Mädchen

Punkte	800 m	3000 m	Weit	Hoch	Kugel	Speer	Schleuderball
15	2:58	14:15	4,46	1,42	9,25	25,5	36,0
14	3:03	14:32	4,36	1,40	9,11	25,0	34,5
13	3:08	14:50	4,26	1,38	8,96	24,5	33,0
12	3:13	15:08	4,15	1,36	8,79	24,0	31,5
11	3:19	15:29	4,04	1,34	8,62	23,3	30,0
10	3:25	15:50	3,93	1,32	8,43	22,5	28,7
09	3:32	16:15	3,82	1,30	8,22	21,7	27,7
08	3:40	16:40	3,70	1,28	8,00	20,9	26,7
07	3:48	17:05	3,58	1,25	7,76	20,0	25,7
06	3:56	17:30	3,46	1,22	7,49	19,1	24,7
05	4:04	18:00	3,34	1,19	7,21	18,2	23,7
04	4:13	18:30	3,22	1,16	6,89	17,3	22,7
03	4:23	19:00	3,10	1,13	6,53	16,4	21,7
02	4:33	19:40	2,97	1,10	6,14	15,5	20,7
01	4:45	20:20	2,84	1,07	5,70	14,6	19,7

3.1.5.2 Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“

Die Prüfung im Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“ umfasst zwei Prüfungsleistungen und findet an zwei unterschiedlichen Geräten statt.

Für jede der beiden Prüfungsleistungen (außer Sprung) hat der Prüfling einen Versuch.

Die Beurteilung der Übungen orientiert sich am Schwierigkeitsgrad (vier Schwierigkeitsstufen) und der Bewegungsausführung.

Die Wahl folgender Geräte ist möglich:

SCHÜLER: Barren, Boden, Reck, Schwungringe und Sprung (Pferd und/oder Mini-trampolin).

SCHÜLERINNEN: Boden, Reck/Stufenbarren, Schwebebalken, Schwungringe und Sprung (Pferd und/oder Minitrampolin).

Die folgende Anforderungstabelle legt für alle wählbaren Geräte - mit Ausnahme des Sprungs - die Anzahl der Elemente und die Vorgaben aus den Elementgruppen fest. Das Anforderungsniveau ist für Schülerinnen und Schüler gleich.

Schwierigkeitsstufen	Anzahl der Elemente	Vorgaben aus den Elementgruppen
S 1	mind. 7	2 C 3 B
S 2	mind. 6	1 C 3 B
S 3	mind. 5	4 B
S 4	mind. 4	3 B

Die Auswahl aller geturnten Elemente muss aus dem Pflichtteilkatalog für Boden, Barren, Reck/Stufenbarren, Schwebebalken, schwingende Ringe erfolgen (Schüler S. 17, Schülerinnen S. 19).

Am Sprung gelten die Gerätevorgaben laut Anforderungstabelle (S. 16 bzw. S. 18).

Prüfungsanforderungen Sprung (Schüler):

Beim Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge (z. B. Handstützüberschlag vorwärts am Pferd (S 1) und Salto vorwärts gehockt am Minitrampolin (S 3)) gezeigt werden.

Die Sprünge können aus unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen entnommen werden. Die Auswahl der Geräte Pferd und/oder Minitrampolin ist freigestellt.

Bei jedem Sprung sind zwei Versuche zugelassen, der jeweils beste Sprung wird gewertet.

Das Prüfungsergebnis im Sprung ist das arithmetische Mittel aus den beiden unterschiedlichen Sprüngen. Es wird nicht gerundet.

Schwierigkeitsstufen	Pferd mit Sprungbrett	Minitrampolin
1	(längsgestellt) Handstützüberschlag vorwärts (Höhe 1,20 m)	Salto vorwärts gestreckt oder Salto vorwärts mit halber Drehung
2	(längsgestellt) Sprunghocke (Höhe 1,20 m)	Salto vorwärts gebückt
3	(längsgestellt) Sprunggrätsche (Höhe 1,20 m)	Salto vorwärts gehockt
4	(quergestellt) Sprunghocke (Höhe 1,20 m)	Strecksprung mit ganzer Drehung

Bewegen an und mit Geräten: Struktur der erforderlichen Prüfungsteile (Schüler)

Elemente	Reck	Boden	Barren	Ringe
Gruppe C	<ul style="list-style-type: none"> • Kippaufschwung aus dem Langhang • Lauf-, Schweb-, Schwungkippe • Kippe aus dem Stütz (Rückfallkippe) • Riesenfelgaufschwung • Hüftumschwung vorlings vorwärts • Schwungstemme • Salto rückwärts als Abgang 	<ul style="list-style-type: none"> • Handstützüberschlag vorwärts • Handstützüberschlag rückwärts • Freier Überschlag (Salto vorwärts oder Salto rückwärts) • Kopfstützüberschlag (Kopfkippe) • Handstand mit 1/1 Drehung • Felgrolle mit gestreckten Armen (2 Sek im Handstand) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwungstemme vorwärts • Oberarmkippe • Felgrolle rückwärts • Kreishockwende • Kippaufschwung in den Stütz <p>(Eine Kippe ist in Schwierigkeitsstufe 1 erforderlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Salto rückwärts • Schleuderfelge
Gruppe B	<ul style="list-style-type: none"> • Hüftumschwung vorlings rückwärts • Spreizumschwung vorwärts • einbeiniges Durchhocken aus dem Stütz • Unterschwingung mit ½ Drehung aus dem Stütz als Abgang • Hocke als Abgang • Schwingen im Langhang mit ½ Drehung im Umkehrpunkt • Hüftaufzug aus dem Langhang 	<ul style="list-style-type: none"> • Handstützüberschlag seitwärts (Rad) • Handstützüberschlag seitwärts mit ¼ Drehung gegen die Bewegungsrichtung (Radwende) • Rolle rückwärts in den Handstand • Handstand mit ½ Drehung • Aufschwingen in den Handstand (2 Sek) und Abrollen • Spagat 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwungstemme rückwärts • Rolle vorwärts in den Oberarmhang • Oberarmstand aus dem Rückschwung • Rückfallkippe aus dem Stütz in den Stütz • aus dem Oberarmstand abschwingen nach vorn in den Oberarmhang • aus dem Rückschwung im Stütz ablegen in den Oberarmhang • Wendekehre als Abgang 	<ul style="list-style-type: none"> • 1/1 Drehung am Ende des Vorschwungs • 1/1 Drehung am Ende des Rückschwungs • Schwungverstärkung (Pumpen) • Aufschwingen in den Beugesturzhang im Rückschwung • Abschwingen aus dem Beugesturzhang mit ½ Drehung • Abgang mit ½ Drehung
Gruppe A	<ul style="list-style-type: none"> • Felgunterschwung • Hüftaufschwung • Hüftabzug • Schwingen im Langhang • Vor- und Rückspreizen • Griffwechsel von Kamm- auf Ristgriff oder umgekehrt im Langhang am Ende des Rückschwunges • Rückschwung aus dem Stütz 	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle vorwärts • Sprungrolle • Rolle rückwärts • Standwaage • Aufschwingen in den Handstand • gymnastische Sprünge (Spreizsprung, Grätschsprung, Strecksprung mit 1/1 Drehung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kehre • Schwingen mit Grätschen der Beine • Wende • Rolle vorwärts in den Grätschsitz • Kippe aus dem Strecksturzhang in den Grätschsitz • Oberarmstand aus dem Grätschsitz • Abrollen aus dem Oberarmstand in den Grätschsitz • aus dem Oberarmstand abschwingen nach hinten in den Oberarmhang • Einspringen in den Stütz mit Vorschwingen in den Grätschsitz 	<ul style="list-style-type: none"> • ½ Drehung am Ende des Vorschwungs • ½ Drehung am Ende des Rückschwungs • Aufschwingen in den Beugesturzhang im Vorschwingung • Abschwingen aus dem Beugesturzhang • Niedersprung am Ende des Rückschwunges

Prüfungsanforderungen Sprung (Schülerinnen):

Beim Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge (z. B. Handstützüberschlag vorwärts am Pferd (S 1) und Salto vorwärts gehockt am Minitrampolin (S 3)) gezeigt werden.

Die Sprünge können aus unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen entnommen werden. Die Auswahl der Geräte Pferd und/oder Minitrampolin ist freigestellt.

Bei jedem Sprung sind zwei Versuche zugelassen, der jeweils beste Sprung wird gewertet.

Das Prüfungsergebnis im Sprung ist das arithmetische Mittel aus den beiden unterschiedlichen Sprüngen. Es wird nicht gerundet.

Schwierigkeitsstufen	Pferd mit Sprungbrett	Minitrampolin
1	(quergestellt) Handstützüberschlag vorwärts (Höhe 1,20 m)	Salto vorwärts gestreckt oder Salto vorwärts mit halber Drehung
2	(quergestellt) Grätsche (Höhe 1,20 m)	Salto vorwärts gebückt
3	(quergestellt) Hocke (Höhe 1,20 m)	Salto vorwärts gehockt
4	(quergestellt) Hocke (Höhe 1,10 m)	Strecksprung mit ganzer Drehung

Bewegen an und mit Geräten: Struktur der erforderlichen Prüfungsteile (Schülerinnen)

Elemente	Reck / Stufenbarren	Boden	Schwebebalken	Ringe
Gruppe C	<ul style="list-style-type: none"> • Spreizkippaufschwung • Schwebekippe • Langhangkippe • Hüftumschwung vorlings vorwärts • Kippe rücklings rückwärts („Wolkenschieber“) • Salto als Abgang • Aufgrätschen • Unterschwingung mit ½ Drehung • Rückfallkippe • Riesenfelgaufschwung 	<ul style="list-style-type: none"> • Handstützüberschlag vorwärts (alternativ Schrittüberschlag vorwärts) • Handstützüberschlag rückwärts (alternativ Menicelli) • Salto vorwärts • Salto rückwärts • Bogengang vorwärts oder rückwärts • freies Rad • freie Radwende • Felgrolle mit gestreckten Armen (2 Sek im Handstand) 	<ul style="list-style-type: none"> • freies Aufspringen zum Stand auf einem Bein • Aufrollen • Rolle vorwärts • Handstand • Rad • Spagatsprung • Schrittsprung mit 180 Grad Spagat • freier Überschlag (Salto als Abgang vorwärts/rückwärts) • Handstützüberschlag vorwärts als Abgang • freie Radwende als Abgang 	<ul style="list-style-type: none"> • Salto rückwärts • Schleuderfelge
Gruppe B	<ul style="list-style-type: none"> • Hüftumschwung vorlings rückwärts • Spreizumschwung • einbeiniges Durchhocken aus dem Stütz • Aufhocken aus dem Stütz • Aufgrätschen • Unterschwingung • Hüftaufschwung • Felgunterschwung mit ½ Drehung • Hocke als Abgang • ½ Drehung im Stütz in Richtung des vorderen Beines 	<ul style="list-style-type: none"> • Handstützüberschlag seitwärts (Rad) • Handstützüberschlag seitwärts mit ¼ Drehung gegen die Bewegungsrichtung (Radwende) • Felgrolle • Spagat • Rolle rückwärts in den Handstand • Aufschwingen in den Handstand (2 Sek) und Abrollen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhocken beider Beine • Durchhocken eines Beines in den Spreizstütz und ¼ Drehung in den Grätschsitz • Auflaufen am Balkenende • Standwaage • Sprünge (Pferdchensprung, Strecksprung mit Wechsel, Schrittsprung, Spreizsprung) • Radwende als Abgang 	<ul style="list-style-type: none"> • 1/1 Drehung am Ende des Vorschwungs • 1/1 Drehung am Ende des Rückschwungs • Schwungsverstärkung (Pumpen) • Aufschwingen in den Sturzhang im Vor- bzw. Rückschwung • Abschwingen aus dem Beugesturzhang mit ½ Drehung • Abgang mit ½ Drehung
Gruppe A	<p>Felgunterschwung Hüftabzug Vor- und Rückspreizen Hohe Wende über den unteren Holm ½ Drehung im Stütz in Richtung des hinteren Beines Schwingen im Langhang Rückschwung aus dem Stütz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle vorwärts • Sprungrolle • Rolle rückwärts • Standwaage • Aufschwingen in den Handstand • gymnastische Sprünge (Spreizsprung, Grätschsprung, Strecksprung mit 1/1 Drehung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hockwende als Aufgang • einbeiniges Aufhocken mit Seithochspreizen des anderen Beines und ¼ Drehung • Überspreizen mit ¼ Drehung in den Grätschsitz • Schwebesitz • ½ Drehung • Nachstellschritt 	<ul style="list-style-type: none"> • ½ Drehung am Ende des Vorschwungs • ½ Drehung am Ende des Rückschwungs • Abschwingen aus dem Beugesturzhang • Niedersprung am Ende des Rückschwungs

Notendefinitionen

Der Beurteilung der Qualität der Ausführung liegen folgende Notendefinitionen zugrunde:

SEHR GUT	Die Übung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, die einzelnen Elemente werden sicher beherrscht, die Übung wird fließend und mit rhythmischer Betonung geturnt, so dass der Gesamteindruck auch durch kleinere Haltungsmängel nicht beeinträchtigt wird.
GUT	Die Übung entspricht den Anforderungen voll, in der Beherrschung der einzelnen Elemente und in der Haltung treten zwar kleinere Mängel auf, die Übung wird aber noch fließend und mit rhythmischer Betonung geturnt und somit der Gesamteindruck nicht wesentlich beeinträchtigt.
BEFRIEDIGEND	Die Übung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, in der Beherrschung der einzelnen Elemente treten zwar wiederholt Unsicherheiten auf, Bewegungsfluss und -rhythmus werden aber dadurch nur leicht beeinträchtigt, der gesamte Bewegungsablauf kann aber noch als zusammenhängend angesehen werden.
AUSREICHEND	Die Übung lässt zwar Mängel in der Beherrschung der einzelnen Elemente erkennen und in der Haltung treten deutlich Mängel auf, durch die der Bewegungsfluss unterbrochen wird, aber der gesamte Bewegungsablauf kann noch als zusammenhängend angesehen werden.
MANGELHAFT	Die Übung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen nicht mehr, es treten in der Beherrschung der einzelnen Elemente deutliche Mängel auf, der Bewegungsfluss wird mehrfach unterbrochen, ein Bewegungsrhythmus ist nicht mehr zu erkennen, der Bewegungsablauf ist insgesamt gestört.
UNGENÜGEND	Die Übung entspricht den Anforderungen nicht mehr, die Elemente werden überwiegend schlecht geturnt, ein Gesamtzusammenhang ist nicht mehr zu erkennen.

Tabelle zur Ermittlung der Verrechnungspunktzahl an den einzelnen Geräten

Schwierigkeitsstufe	Bewertung der Qualität der Ausführung (6 Notenstufen)															
	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
S 1	15	15	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02
S 2	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00	00
S 3	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00	00	00	00	00
S 4	08	07	06	05	04	03	02	01	00	00	00	00	00	00	00	00

Bewertung und Notenfindung

Vor der Prüfung übergibt der Prüfling der Lehrkraft eine Kurzbeschreibung der beiden zu turnenden Übungen (Übung 1 und Übung 2), aus der die Schwierigkeitsstufen eindeutig hervorgehen. Bei der Prüfung selbst erfolgt dann nur noch eine Bewertung der Qualität der Ausführung mit Hilfe der sechs Notenstufen mit Angabe der Tendenz. Danach werden mit der „Tabelle zur Ermittlung der Note an den einzelnen Geräten“ (siehe oben) die Verrechnungspunktzahlen $P_{\text{Übung 1}}$ und $P_{\text{Übung 2}}$ ermittelt.

Beurteilung der Qualität der Ausführung

Die Beurteilung der Qualität der Ausführung basiert auf folgenden Anforderungen/Kriterien:

- Grad der Beherrschung der Elemente,
- Körperhaltung,
- Bewegungsfluss,
- Bewegungsrhythmus,
- Dynamik und Bewegungsweite.

Bei der Beurteilung der Qualität des Übungsaufbaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass die einzelnen Elemente ohne Zwischenschwünge geturnt werden. Die Bewertung P_2 im Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“ ist das arithmetische Mittel der Verrechnungspunktzahlen der beiden Übungen und errechnet sich nach der Formel:

$$P_2 = (P_{\text{Übung 1}} + P_{\text{Übung 2}}) : 2$$

Es wird nicht gerundet.

Besondere Festlegungen:

- In jeder Kürübung darf ein Element nur einmal wiederholt werden.
- Jedes Verlassen eines Gerätes führt bei der Qualitätsbeurteilung zum Abzug von einem Punkt.
- Gilt ein Element als nicht geturnt, ist die Einstufung der Übung in Bezug auf die Schwierigkeitsstufe zu überprüfen und diese gegebenenfalls neu festzusetzen.
- Die Zahlenangaben in der Spalte „Anzahl der Elemente“ (siehe Anforderungstabelle Seite 15) beziehen sich auf unterschiedliche Elemente. Eine Wiederholung von einzelnen Elementen verlängert lediglich die Übung.
- Bei Übungen am Reck, am Barren, am Stufenbarren, am Schwebebalken und an den Ringen muss der Abgang bei der Schwierigkeitsstufe 1 mindestens ein B-Teil sein.
- Am Stufenbarren muss bei einer Übung in Schwierigkeitsstufe 1 an beiden Holmen geturnt werden.
- Beim Pferdsprung sind für die Beurteilung der Qualität der Ausführung (neben der Körperhaltung und -spannung) die Höhe und die Länge der beiden Flugphasen entscheidend.
- Beim Sprung sind Kasten sowie Sprungtisch nicht erlaubt.
- Beträgt beim gestreckten Salto vom Mini-Trampolin die Hüftbeugung (bei gestreckten Beinen) weniger als 150 Grad, darf die Übung nicht als S 1 gewertet werden.
Beträgt die Hüftbeugung beim gebückten Salto vom MT (bei gestreckten Beinen und Armen) mehr als 90 Grad, darf die Übung nicht als S 2 gewertet werden.

3.1.5.3 Bewegungsfeld „Spielen“

Die Prüfung im Bewegungsfeld Spielen umfasst in dem jeweiligen von dem Leistungskurs zu Beginn der Hauptphase festgelegten Sportspiel zwei Prüfungsteile:

1. Überprüfung des individualtaktischen Verhaltens
2. Überprüfung des gruppen- und mannschaftstaktischen Verhaltens

Inhalt und Form der Prüfung

In den beiden Teilprüfungen soll die Spielfähigkeit in einem Sportspiel nachgewiesen werden. Die Überprüfung wird in Spielformen oder spielnahen Situationen durchgeführt. Um Gültigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit der Beurteilung zu sichern, findet die Spielbeobachtung in den zwei getrennten Anforderungs- bzw. Prüfungsbereichen (Individualtaktik sowie Gruppentaktik/Mannschaftstaktik) statt.

Mögliche Beobachtungsschwerpunkte sind in den nachfolgenden Übersichten (S. 25 ff) vorgegeben. In diesen Bereichen soll der Prüfling auf verschiedenen Positionen bzw. in verschiedenen Rollen beobachtet werden. Zusätzlich sind Einsatzbereitschaft und mannschaftsdienliches Verhalten bei der Spielleistung zu berücksichtigen.

Die Gesamtheit der in den einzelnen Prüfungsteilen ausgewählten Beobachtungsschwerpunkte muss eine repräsentative Überprüfung der Spielfähigkeit gewährleisten.

Bewertung und Notenfindung

Für die Spielsituation in jedem der beiden Prüfungsteile wird unter Berücksichtigung der für jedes Mannschaftsspiel angegebenen Beobachtungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien über eine qualitative Einschätzung jeweils eine individualtaktische ($P_{\text{Individual}}$) sowie gruppen- und mannschaftstaktische Bewertung (P_{Gruppe}) erteilt.

Die Bewertung P_3 im Bewegungsfeld „Spielen“ ist das arithmetische Mittel aus $P_{\text{Individual}}$ und P_{Gruppe} und wird nach folgender Formel berechnet:

$$P_3 = (P_{\text{Individual}} + P_{\text{Gruppe}}) : 2$$

Es wird nicht gerundet.

Der Beurteilung der Spielleistung liegen je nach Tendenz folgende Kriterien zugrunde:

Bewertung

Spielleistung

15, 14, 13:	Nahezu alle Spielhandlungen sind erfolgreich.
12, 11, 10:	Die erfolgreichen Spielhandlungen überwiegen in hohem Maße.
09, 08, 07:	Die erfolgreichen Spielhandlungen überwiegen deutlich.
06, 05, 04:	Die erfolgreichen und die nicht erfolgreichen Spielhandlungen halten sich in etwa die Waage.
03, 02, 01:	Die nicht erfolgreichen Spielhandlungen überwiegen deutlich.
00:	Nahezu alle Spielhandlungen sind nicht erfolgreich.

Die Spieldauer in den einzelnen Spielsituationen ist so zu bemessen, dass sich die Prüfungslehrkräfte ein genaues Bild von der Leistungsstärke der Prüflinge machen können.

Spielgruppen bzw. Mannschaften sollen nach dem Gesichtspunkt vergleichbarer Spielstärke zusammengestellt werden.

3.1.5.3.1 Basketball

<p style="text-align: center;">Individualtaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">3 : 3 auf 1 Korb</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passen/Fangen • Dribbling • Freilaufen • Blocken • Rebound (offensiv und defensiv) • Fintieren • Korbwurfarten • Positionieren in der Verteidigung • Schließen von Passwegen 	<p style="text-align: center;">Gruppentaktik - Mannschaftstaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">5 : 5</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenspiel in Angriff und Verteidigung • Nutzen von Durchbruchs- und Wurfchancen • Schaffen und Nutzen von Überzahlsituation • Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt • Übernahme und Beherrschung verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr
--	---

3.1.5.3.2 Fußball

<p style="text-align: center;">Individualtaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">4 : 2 ohne Tore bzw. 5 : 2 ohne Tore (je nach Kursbedingungen)</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuspiel • Freilaufen/Anbieten • Ballsicherung • Ballannahme und -mitnahme • Ball- bzw. Raumorientierung • Balleroberung bzw. Stören des Gegners bei Ballannahme 	<p style="text-align: center;">Gruppentaktik - Mannschaftstaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">bis 11 : 11 je nach Kursgröße</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungsspiel in der Defensive • Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt • Positionswechsel/Schaffen von Räumen • Schaffen und Nutzen von Überzahlsituation • Übernahme und Beherrschung verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr
--	--

3.1.5.3.3 Handball

<p style="text-align: center;">Individualtaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">4 : 4 (im Zentrum) auf 1Tor (+ 2 Zuspieler)</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ballsicherheit (Zuspiel und Ballannahme) • Nutzen von Durchbruchräumen und Wurfchancen • Bewegung ohne Ball/mit Ball • Torwurf • Heraustreten gegen Ballbesitzer /Zurückziehen zur Ballseite • Zusammenspiel in Kleingruppen 	<p style="text-align: center;">Gruppentaktik - Mannschaftstaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">bis 7 : 7 (mit offensiver Abwehrformation)</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenspiel in Angriff und Verteidigung • Nutzen von Durchbruchs- und Wurfchancen • Umschalten von Angriff auf Verteidigung und umgekehrt • Übernahme und Beherrschung verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr
--	---

3.1.5.3.4 Volleyball

<p style="text-align: center;">Individualtaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">3 : 3</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberes Zuspiel • Unteres Zuspiel • Laufwege und Positionswechsel nach der Annahme im 3er-Riegel (Annahme und Steller tauschen nach jeder Netzüberquerung des Balles ihre Position) 	<p style="text-align: center;">Gruppentaktik - Mannschaftstaktik</p> <p style="text-align: center;">SPIELSITUATION</p> <p style="text-align: center;">4 : 4 bis 6 : 6</p> <p style="text-align: center;">MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angriffsschlag mit Angriffssicherung • Block mit Blocksicherung • Feldverteidigung • Übernahme und Beherrschung verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr
---	---

3.2 Schriftliche Prüfung

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs muss mindestens vier der in Abschnitt 1.2.2 genannten Themenfelder einbeziehen.

Die Prüfungsaufgabe muss so gestellt sein, dass sie den Prüflingen Gelegenheit gibt zu zeigen, in welchem Maße sie die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Faches beherrschen und in der Lage sind, eine gestellte Aufgabe sachbezogen und angemessen in selbstständiger Arbeit zu lösen.

Eine entsprechende Aufgabenstruktur eröffnet den Prüflingen unter jeweils vergleichbaren Rahmenbedingungen die Möglichkeit, in einem überschaubaren inhaltlichen Zugriff differenzierte Leistungen zu erbringen, zu denen sie durch ihre Unterrichtsteilnahme befähigt worden sind. Zugleich gewährleistet diese Aufgabenstruktur eine – unabhängig von der jeweiligen Thematik – einheitliche Bewertungspraxis.

Die Teilaufgaben einer schriftlichen Prüfungsarbeit sollen so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung – insbesondere am Anfang – nicht die weitere Bearbeitung der Aufgabe unmöglich macht.

3.2.2 Aufgabenarten

Für die schriftliche Prüfungsarbeit im Leistungskurs Sport sind folgende Aufteilungen möglich:

- Erörterung in Form **einer** thematisch geschlossenen Aufgabe mit oder ohne Material zur Auswertung (Text, Grafik, Statistik usw.),

oder

- Erörterung in Form **zweier** thematisch geschlossener Aufgaben mit oder ohne Material zur Auswertung (Text, Grafik, Statistik usw.),

oder

- Erörterung in Form **dreier** thematisch geschlossener Aufgaben mit oder ohne Material zur Auswertung (Text, Grafik, Statistik usw.).

Die Aufgaben haben gemeinsam, dass sie die in der Sporttheorie möglichen Kenntnisbereiche, spezifischen Sachverhalte und Problemstellungen ansprechen. Sie bieten die Möglichkeit, Fähigkeiten der Prüflinge zur Analyse, Erörterung und begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Inhaltlich orientieren sich die Aufgaben an dem unter 1.2.2 dargestellten Katalog.

3.2.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sowohl sachliche als auch methodische Kompetenzen in möglichst großer Breite überprüfen.

Die Prüfungsaufgabe erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

Entsprechende Anteile der Anforderungsbereiche können insbesondere durch die geeignete Wahl der nachzuweisenden sachlichen und methodischen Kompetenzen, durch die Struktur der Prüfungsaufgabe sowie durch entsprechende Formulierungen der Texte erreicht werden (vgl. 2.1 und 2.2). Diese Wahl sollte so erfolgen, dass eine prüfungsdidaktisch sinnvolle, selbstständige Leistung gefordert wird, ohne dass der Zusammenhang zur bisherigen Unterrichts- und Klausurpraxis verloren geht.

Jede Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert sein, die jedoch in Beziehung zueinander stehen sollen. Durch die Gliederung in Teilaufgaben und die Auswahl der Texte und/oder anderer Materialien sollen

- verschiedene Blickrichtungen eröffnet,
- mögliche Vernetzungen gefördert,
- unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen werden.

Die Arbeitsanweisungen müssen eine zu enge Führung und eine Häufung von Informationen in der Aufgabenstellung vermeiden, um nicht Leistungen, die der Prüfling bei einer weniger gelenkten Aufgabenstellung selbst erbringen könnte, unmöglich zu machen. Die Aufgaben sollen den Prüfling in die Lage versetzen, die Darstellung und Argumentation eigenständig zu strukturieren und die Lösung in einem stringent begründeten Sachzusammenhang zu präsentieren.

3.2.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung wird von der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Prüflingen erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden. Die erwarteten Prüfungsleistungen sind stichwortartig darzustellen. Der Bezug zu den Anforderungsbereichen soll angegeben werden. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Beim Einsatz der Hilfsmittel muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleiben.

3.2.5 Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistungen

Korrektur und Bewertung erfolgen gemäß § 41 der GOS-VO. Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit muss die Wertigkeit der vom Prüfling erbrachten Leistungen hervorgehen, Positiva und Negativa der Lösung müssen erkennbar sein. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Note, die begründet und nachvollziehbar erteilt wird.

Die Beurteilung der erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Berücksichtigung der im Erwartungshorizont beschriebenen Prüfungsleistung. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber (sachlich richtige) gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Auf Stimmigkeit zwischen Erwartungshorizont, Korrektur, Gutachten und Benotung ist zu achten. Für die Benotung der Prüfungsleistung gelten die entsprechenden Notendefinitionen gemäß § 25 der GOS-VO. Bei Bewertung und Benotung der Prüfungsleistung sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Umfang, Qualität und Differenziertheit der Kenntnisse,
- Erfassung der Aufgaben- und Problemstellung,
- nachgewiesener Grad an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung,
- Sicherheit in der Anwendung der Methoden und der Fachsprache,
- Genauigkeit, Intensität und Umfang der Materialauswertung,
- Grad der Verarbeitung der einzelnen Informationen,
- gedanklich stimmige Strukturierung, sachlogische Richtigkeit und Problembezogenheit der Darstellung,
- Breite, Ausgewogenheit und Mehrperspektivität der Argumentation,
- Differenziertheit und Angemessenheit der Reflexion und Bewertung.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten oder unzureichende oder falsche Bezüge zwischen Materialien sind als fachliche Fehler zu werten. Darüber hinaus führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von 1 bis 2 Punkten des 15-Punkte-Systems.

Die Note „gut“ (11 Punkte) ist erreicht, wenn der Prüfling differenzierte Erläuterungen gibt, dabei die Materialien gut auswertet, Kenntnisse nachweist und Zusammenhänge herstellt. Die Darstellung ist strukturiert und die sprachliche Ausdrucksweise überzeugend.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) ist erreicht, wenn die zentralen Aspekte der Thematik in ihren Grundzügen vorhanden sind, das Material in einigen Aspekten berücksichtigt wird sowie grundlegende Kenntnisse themenbezogen und geordnet dargestellt werden. Die Arbeit zeichnet sich durch eine verständliche Sprache aus.

Die **maximale** zu erreichende Zahl der **Bewertungseinheiten (Rohpunkte) der Prüfungsaufgaben beträgt 80 Punkte**. Die Bewertungseinheiten (BE) werden wie folgt verteilt (vgl. auch 3.2.2):

Es kann/können eine, zwei oder drei thematisch geschlossene Aufgabe(n) gestellt werden. Dabei soll eine etwa gleichmäßige Gewichtung der thematisch geschlossenen Aufgabenstellungen gegeben sein.

3.3 Mündliche Abiturprüfung

3.3.1 Mündliche Ersatzprüfung

Ein Prüfling kann unter Vorlage eines amtsärztlichen Attestes weder die Haupt- noch die ihm gemäß § 37 Abs. 3 GOS-VO eingeräumten Nachtermine für eine sportpraktische Prüfung aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, wahrnehmen.

An die Stelle der ausgefallenen sportpraktischen Teilprüfung tritt eine mündliche Ersatzprüfung von 20 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten.

Im Falle der Nichtteilnahme an den sportpraktischen Prüfungen sind drei voneinander getrennte Ersatzprüfungen zu absolvieren.

Die Inhalte der Prüfung(en) erstrecken sich jeweils auf die Inhalte der Unterrichtseinheiten (Themenfelder) in der Hauptphase, in denen das/die entsprechende(n) Bewegungsfeld(er) Gegenstand des Unterrichts war(en). In allen mündlichen Ersatzprüfungen soll die theoretische Reflexion der engeren Sportpraxis im Mittelpunkt stehen.

Die Durchführung der Prüfung(en) und der Bewertung(en) der Prüfungsleistung(en) entsprechen dem in 3.3.5 und 3.3.6 dargestellten Verfahren.

3.3.2 Zusätzliche mündliche Prüfung

Ein Prüfling kann gemäß § 43 GOS-VO im Fach Sport eine zusätzliche mündliche Prüfung beantragen, außer er/sie hat eine mündliche Abweichungsprüfung (siehe 3.3.3) abzulegen.

Prüfungsinhalte sind alle Themenfelder der Hauptphase.

Es dürfen sich die Inhalte mit denen der Ersatzprüfung(en) (vgl. 3.3.1) nicht überschneiden.

3.3.3 Mündliche Abweichungsprüfung

Unabhängig von einer zusätzlichen mündlichen Prüfung (siehe 3.3.2) wird der Schüler/die Schülerin im Leistungskurs Sport, in dem er/sie bereits schriftlich geprüft worden ist, auch mündlich geprüft, wenn sich das Ergebnis der schriftlichen Prüfung um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der Punkte unterscheidet, die er/sie in den für die Gesamtqualifikation anzurechnenden Kursen des jeweiligen Prüfungsfaches in den vier Halbjahren der Hauptphase erreicht hat (gemäß § 46, Abs. 3 GOS VO).

Prüfungsinhalte sind alle Themenfelder der Hauptphase. Auch in diesem Fall dürfen sich die Inhalte mit denen der Ersatzprüfung(en) (vgl. 3.3.1) nicht überschneiden.

3.3.4 Aufgabenstellung

Prüfungsgegenstände der mündlichen Prüfungen sind die Lernziele und Lerninhalte des jeweils gültigen Lehrplans der Hauptphase. Die Prüfungsaufgabe darf sich nicht auf die Sachgebiete eines einzigen Kurshalbjahres beschränken (vgl. § 49 Abs. 3 GOS-VO).

Die Aufgabe darf nicht im Unterricht behandelt sein und keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung darstellen; das Nennen von Spezialgebieten durch die Prüflinge oder entsprechende Absprachen zwischen Prüflingen und Prüferinnen/Prüfern sind nicht zulässig. Im Vordergrund der Prüfung gemäß § 37 Abs. 3 GOS-VO (mündliche Ersatzprüfung) sollte die Reflexion des sportlichen Handelns stehen.

Als Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung dient eine begrenzte, gegliederte, schriftlich verfasste und eindeutig formulierte Aufgabe, die sich in der Regel auf vorgelegtes Material bezieht. Die Aufgabenstellung muss es ermöglichen, in allen drei Anforderungsbereichen Leistungen nachzuweisen. In der mündlichen Prüfung geht es besonders um die Fähigkeiten,

- fachspezifische Grundbegriffe und Verfahrensweisen anzuwenden und eine angemessene Sprachebene einzuhalten,
- die Inhalte des vorgelegten Materials zu erfassen und das behandelte Thema bzw. Problem zu erläutern,
- eine Einordnung des Sachverhaltes oder Problems in übergeordnete Zusammenhänge vorzunehmen,
- sich mit den Sachverhalten und Problemen des vorgegebenen Materials selbstständig auseinanderzusetzen und gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme vorzutragen und zu begründen,
- sich klar und hinlänglich differenziert auszudrücken und Überlegungen in gegliedertem Zusammenhang vorzutragen,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen, dabei auf Impulse einzugehen und gegebenenfalls eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen.

Bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabe hinsichtlich Umfang und Komplexität in der Vorbereitungszeit (ca. 30 Minuten) von den Prüflingen bewältigt werden kann. Die Aufgabe ist im Einvernehmen zwischen der Fachprüferin/dem Fachprüfer und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Zweitprüferin/Zweitprüfer) zu stellen.

3.3.4 Durchführung der Prüfung (vgl. § 49 GOS-VO)

- Im ersten Prüfungsteil soll die Fachprüferin/der Fachprüfer dem Prüfling zunächst Gelegenheit geben, selbstständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen. Ein Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe erlernten Wissensstoffes widersprechen dem Zweck der Prüfung.
- Die Fachprüferin/der Fachprüfer knüpft durch ergänzende Fragen an den Vortrag des Prüflings an, wobei sie/er im thematischen Rahmen des Sachgebietes bleiben kann, aus

dem die Prüfungsaufgabe gestellt ist. Das Abfragen von Einzelkenntnissen widerspricht dem Sinn der Prüfung.

- Im zweiten Teil der Prüfung soll die Zweitprüferin/der Zweitprüfer vor allem fachliche Zusammenhänge, die sich aus der jeweiligen Aufgabe und den Lerninhalten, die sich aus anderen Themen ergeben, überprüfen.

3.3.5 Bewertung von Prüfungsleistungen

Für die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung. Außer den fachlichen Leistungen sind die Fähigkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen, also unter anderem

- Verständlichkeit der Darlegung und Angemessenheit des Ausdrucks,
- Gliederung und Aufbau der Darstellung,
- Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen,
- Verdeutlichung des eigenen Standpunktes.

Ein mit 'sehr gut' beurteiltes Prüfungsergebnis setzt Leistungen im Anforderungsbereich III voraus. Auch ein mit 'gut' beurteiltes Prüfungsergebnis verlangt mindestens ansatzweise Leistungen im Anforderungsbereich III.

3.4 Ermittlung der Endnote im Fach Sport als 1. und 2. Prüfungsfach in der Abiturprüfung

3.4.1 Ermittlung des Gesamtergebnisses der sportpraktischen Abiturprüfung

In jedem Bewegungsfeld wird das arithmetische Mittel aus den Einzelergebnissen gebildet. Es wird nicht gerundet. Das Gesamtergebnis P der sportpraktischen Prüfung ist das arithmetische Mittel der Noten der drei durchgeführten Bewegungsfelder $P = P_1 + P_2 + P_3$ und wird nicht gerundet.

3.4.2 Ermittlung der Endnote im Sport als 1. und 2. Prüfungsfach

Findet keine zusätzliche mündliche Prüfung gemäß § 43 GOS-VO statt, so gilt: Die Endnote im Prüfungsfach Sport ergibt sich aus dem Ergebnis P der sportpraktischen bzw. mündlichen Ersatzprüfung(en) und dem Ergebnis T der schriftlichen Prüfung und ist gemäß folgender Formel zu berechnen: $(P + T) : 2$. Es wird auf eine ganzzahlige Punktezahl gerundet, d. h. ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

3.4.3 Ermittlung der Endnote im 1. und 2. Prüfungsfach bei zusätzlicher mündlicher Prüfung bzw. Abweichungsprüfung

Wird der Prüfling im schriftlichen Fach Sport gemäß § 43 GOS-VO auf eigenen Antrag oder aufgrund der Abweichungsprüfung zusätzlich auch mündlich geprüft, so wird bei der Festsetzung der Endnote des Faches Sport das Ergebnis der schriftlichen Prüfung (gerundetes arithmetisches Mittel aus schriftlichem und sportpraktischem Anteil) zweifach und der mündlichen Prüfung einfach gewertet (gemäß § 50 Abs. 3 GOS-VO). Die Ermittlung der Endnote erfolgt nach der Tabelle gemäß Anlage 7 GOS-VO.